

06.03.2024

Liebe Eltern,

vor Ende des jetzigen Terms möchten wir Sie kurz auf die rechtzeitige Kündigung des britischen Internats Ihres Kindes hinweisen:

Falls Ihr Kind nach Ablauf dieses Schuljahres (d.h. Ende Juni 2024) zurück an die hiesige Schule gehen soll und auch wenn der Engländeraufenthalt ohnehin nur für ein Jahr geplant war, erwartet das britische Internat von Ihnen eine Kündigung des Schulplatzes.

Diese Kündigung kann gern per E-Mail erfolgen, mit z.B. folgendem Text:

Dear [Headmaster],

We are writing to give you the required term's notice that [Name] will leave [Schule] after the Summer Term 2024.

[Name] has learned a lot at [Schule] and has thoroughly enjoyed his/her experience with you. We have, however, decided that [Name] should return to Germany to continue his/her schooling next year. He/she will return with many happy memories.

We would like to take this opportunity to thank you and your staff for all the help and support which you have given [Name] over the last year.

With best regards,

Frist: Bitte beachten Sie, dass die Kündigung spätestens vor dem ersten Tag des nächsten Terms (d.h. ca. Mitte April) bei der Schule eingegangen sein muss.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie auch uns kurz informieren könnten, ob Ihr Kind vor hat, weiterhin in Großbritannien zu bleiben oder ob die Schullaufbahn in Deutschland fortgesetzt wird.

Mit besten Grüßen,

Theresa Glasmacher & Team

Barbara Glasmacher Internationale Schulberatungs GmbH

Herzogstr. 60, D - 80803 München

Tel. ++49-89-38 40 54-0

E-Mail: info@glasmacher.de

www.glasmacher.de

Sitz der Gesellschaft: München, HRB 115 228, USt-IdNr.: DE184171320

Geschäftsführung: Barbara Glasmacher, Theresa Glasmacher